

## Bestätigung

Nr. P-9946/23

Handelsbezeichnung ...:	VW ID. BUZZ (alle Varianten)
Typ .....	EB, EBN
EG-Nr. ....:	e1*2018/858*00164, e1*2018/858*00165
TG-Nr. X .....	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren
Karosserieform.....:	Stationswagen, Kasten
Antriebsart.....:	Heck- und Allradantrieb
VIN-Code .....	
Änderungsbezeichnung:	Erhöhung der Gesamtmasse auf max. 3'500 kg
Änderungstyp .....	Garantiemasse (+3d)
Umbaufirma .....	Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach D-6055
Änderung .....	Das oben aufgeführte Fahrzeug kann bis zu einer max. 3'500 kg Gesamtmasse betrieben werden.
Umbaupteile.....:	Fahrzeugschlüssel

MUSTER HESS AUTOMOBILE

Das oben aufgeführte Fahrzeug kann bis zu einer max. 3'500 kg Gesamtmasse betrieben werden.

Fahrzeugschlüssel

Hess Automobile Alpnach AG, 6055 Alpnach D-6055



MUSTER HESS AUTOMOBILE

Garantiemassen .....	Achse 1 (unverändert)
	Achse 2 (unverändert)
	Gesamtmasse max. 3'500 kg (neu)
	restliche Genehmigungsdaten unverändert

Notwen. Anpassungen ...: Die Tragfähigkeit der Felgen/Reifen muss für das Fahrzeug ausreichend sein.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilungen, die im Rahmen der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-23-0901 (A), aSi-25-2077 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen. Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges erfüllte mit der neuen Gesamtmasse die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (Anhang 7 VTS).

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (**Hess Automobile Alpnach AG**), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
  - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.

- Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	-----
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X	-----
A3b	Aufhängungsteile	X	-----	-----
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A3d	Garantiemasse	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	DTC-Nr. P-9948/23
A8	aerodynamische Änderungen	X	X	2)
A9	Sicherheitsfachhalterstruktur	X	X	2)
A10	Passe Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweite Beleuchtung	X	X	2)

X = für die vor Bestätigung mit eingeschlossen      ----- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

In Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen mit einer Gesamteinpresstiefe TA  $\geq +5\text{ mm}$  und HA  $\geq +16\text{ mm}$  zulässig.

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den auf der Zeichnung vorgenommenen abweichende oder zurzeit nicht mit eingetragenen Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsbehörde zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 22. Januar 2018

Der Geschäftsführer

D. Saab beauftragt

Nr. 20/B

Raci Bulakbasi

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.